

§ 1 W-FP Anwendungsbereich

W-FP - Wiener Fiaker- und Pferdewagenmietgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Die Beförderung von Personen mittels Pferdekutschen unterliegt den Bestimmungen dieses Gesetzes, wenn sie gegen Entgelt erfolgt.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at